

PLANZEICHNUNG

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m.
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde
WIETZEN diesen Bebauungsplan Nr. 1 bestehend aus
der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/obenstehenden
textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.



Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss
Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. _____ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht.
den _____

Planunterlage
Az.: A III 25/97

Liegenschaftskarte:
Gemarkung: **Wietzen** Flur: 5 Maßstab: 1:1000

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.¹⁾ Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
-Katasteramt-
Nienburg, den 20.06.1997 Unterschrift

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet
vom Amt für Planung - und Wirtschaftsförderung -
Nienburg am 23.07.1997

I. R. UNGER
Vereinfachte Änderung
Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.08.1997
dem vereinfachten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung
zugesimmt.

Den Beteiligten im Sinne v. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom
5.09.97 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.10.97 gegeben.
Marklohe am 22.10.1997

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und
Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.03.98
Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Wietzen (Unterschrift) am 23. März 1998

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss ist gem. § 12 BauGB am 03. August 1998
in der Nienburger Tageszeitung "Die Harke" veröffentlicht worden.
Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist damit
am 03. August 1998 rechtsverbindlich geworden.

Marklohe (Unterschrift) am 03. August 1998

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungs-
plans nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
den _____

In Liegenschaftskataster
nicht nachgewiesen.

